BESATZUNG

KUNDIGUNGS-SCHUTZ

Heuern und feuern

Vor den westdeutschen Arbeitsgerichten wird immer wieder offenbar, daß es mit der bundesrepublikanischen Souveränität noch nicht sehr weit her ist. Vornehmlich die Kommandos der alliierten Streitkräfte in Westdeutschland neigen dazu, Besatzungsprivilegien als Dauerrecht zu verewigen. Der Fall des Wolfgang Hübner, 21, aus Heidelberg-Kirchheim, liefert ein Beispiel für amerikanische Extratouren.

Dieser Wolfgang Hübner gehörte zu einer deutschen Arbeitsgruppe, die bei der in Mannheim-Rheinau stationierten amerikanischen Quartiermeister-Abteilung Möbel transportierte. Das ist ein gewichtiges Geschäft, das — auf Armeefahrzeugen betrieben — dank dem lebhaften Umtrieb amerikanischer Armeeangehöriger und Zivilisten eine beträchtliche Anzahl deutscher Hilfsarbeiter beansprucht. Hübner, gelernter Glasmacher und Sowjetzonen-Flüchtling, kassierte dafür 200 Mark im Monat.

Es war am 26. Februar dieses Jahres, als Hübner mit seinen Kollegen im Hause Römerstraße 160 zu Heidelberg, einen Steinwurf von der Pforte des europäischen Hauptquartiers der amerikanischen Streitkräfte entfernt, Möbel wuchtete. Da geschah es, daß die Gattin eines im Hause wohnenden amerikanischen Oberstleutnants die deutschen Arbeiter bat, für sie einen Schrank vom Dachgeschoß in die Wohnung zu expedieren. Wolfgang Hübner und Kollegen sagten nicht nein und probierten es zu dritt mit dem Monstrum, Franz Eichinger und Bruno Hansel vorn, Wolfgang Hübner als Obermann hinten.

Die drei hatten prustend die ersten Stufen zurückgelegt, da hörte Wolfgang Hübner hinter sich die Stimmen amerikanischer Knaben. Sie begehrten zu wissen, ob er Amerikaner sei: Hübner war viel zu sehr mit seinem Schrank beschäftigt, als daß er Lust verspürte, mit den Kindern zu plaudern. Seine mangelnde Auskunftsbereitschaft wurde auch nicht gesteigert, als ihn einer der wißbegierigen Boys in den Rücken trat.

Hübner mochte noch so sehr fluchen, die bösen Buben ließen sich nicht verscheuchen. Im Gegenteil, sie fanden Gefallen am neckischen Spiel und traten den Bedrängten fröhlich weiter ins Kreuz.

Als die drei Möbelpacker am nächsten Treppenabsatz angelangt waren, stellten sie den Schrank ab. Was dann passierte, war die menschliche Reaktion eines von unartigen Kindern gehänselten Erwachsenen: Hübner verabreichte dem Steven Windon, 6, eine handfeste Ohrfeige. Prompt verschwanden die Störenfriede treppaufwärts, der Sechsjährige heulend mit ihnen. Die drei Arbeiter vollendeten ihr Werk und brachten ihren Schrank in die Wohnung des Oberstleutnants.

Als sie diese Wohnung wieder verließen, erschien Daddy Windon, der Vater des sechsjährigen Steven, vor Zorn brüllend im Treppenhaus. Die verdutzten Möbelpacker trauten ihren Augen nicht. Der aufgebrachte Leutnant Windon fuchtelte mit einem entsicherten Gewehr umher. Ehe Wolfgang Hübner es sich versah, hatte Daddy Windon ihn an der Kehle gepackt und auf ihn eingedroschen.

Die Lage wurde ausgesprochen brenzlig, als Leutnant Windon ernstlich Anstalten machte zu schießen. Doch die Versuche der

Transportarbeiter **Hübner**
Ein Leutnant hob sein Gewehr

Deutschen, einschließlich des herbeigeeilten Vorarbeiters Mathias Imhof, den Leutnant zu besänftigen, hatten schließlich Erfolg. Daddy Windon sicherte sein Schießgewehr und hörte auf, es dem Hübner an Ort und Stelle heimzuzahlen.

Vom Möbeltransport-Kommando zurückgekommen, erfuhr Hübner, er sei bereits fristlos entlassen. Anlaß zu Tadel hatte der junge Arbeiter bis dahin freilich nicht gegeben. Aber der Chef der Quartiermeister-Abteilung kannte keine Rücksichten. Er vollstreckte nur, was der für deutsches Personal zuständige US-Colonel Bon-Durant in Mannheim-Seckenheim befohlen hatte: Hübner sei zu „feuern".

Nun muß man wissen, daß die Bundesrepublik im Januar 1955 stellvertretend für die Besatzungs-Dienststellen als Verhandlungspartner der Gewerkschaften einen Tarifvertrag für alle bei den Alliierten beschäftigten Deutschen unterzeichnet hat. Also kam der fristlos entlassene Wolfgang Hübner auf den Gedanken, den Bund für die Mißachtung der ihm in diesem Vertrag zugebilligten Rechte verantwortlich zu machen. Wenn der Arbeiter auch auf eine Wiedereinstellung dankend verzichtete, so bestand er doch auf Einhaltung der vierzehntägigen Kündigungsfrist. Hübner verlangte die nachträgliche Zahlung von 130 Mark.

Arbeitsgerichtsrat Dr. Goldschmit von der ersten Kammer des Heidelberger Arbeitsgerichtes begnügte sich bei dem obligaten Sühnetermin mit der Feststellung, daß ausschließlich deutsches Arbeitsrecht zu gelten habe: „In Deutschland werden Kinder genauso geliebt wie anderswo. Die Ohrfeige war zwar berechtigt, aber fehl am Platze. Deswegen aber brauchte der Kläger nicht fristlos entlassen zu werden."

Tausend Mark in bar

Die Amerikaner dagegen wollten zunächst die nach dem Tarifvertrag 1955 verbindlichen Vorschriften des deutschen Arbeitsrechtes nicht anerkennen. Für sie blieb die Devise ihres Standortoffiziers, des Colonels Bon-Durant, verbindlich: „We hire and fire!" („Wir engagieren und feuern 'raus!")

Nun existiert beim Heidelberg Area Command der amerikanischen Streitkräfte eine deutsche Personalstelle, der nächst dem Colonel Bon-Durant der amerikanische Zivilangestellte Mr. Previti vorsteht. Mr. Previti hat 15 000 deutsche Arbeiter und Angestellte zu betreuen. Ihm zur Seite steht in Personalrechts-Fragen ein deutscher Berater, der Dr. jur. Robert Brecht, der in dieser Dienststelle nicht nur sein Auskommen, sondern vor allem ständig Scherereien findet. Jedesmal, wenn Brecht vor Übergriffen warnt, kommt prompt das Echo: „We hire and fire!"

Diesmal ließ Dr. Brecht es sich jedoch angelegen sein, die Vertrauensfrage zu stellen: „Entweder ihr vergleicht euch mit Hübner, oder ich gehe!" Berater Brecht blieb und durfte bei Arbeitsgerichtsrat Dr. Goldschmit nachträglich einen informellen Sühnetermin beantragen.

Der Arbeitsgerichtsrat, der Erfahrungen in der Verletzung deutschen Arbeitsrechts durch amerikanische Kommandobehörden gesammelt hat, bestimmte als Verhandlungstermin eine Sammel-Stunde. Sechs ähnliche Fälle standen bereits zur gütlichen Einigung an; die Sache Hübner erschien als Nummer sieben.

Am Dienstag vergangener Woche nun beeilten sich die amerikanischen Streitkräfte des Heidelberg Area Command in einem außergerichtlichen Vergleich das nachzuholen, was sie bislang geflissentlich außer acht gelassen hatten: deutsches Arbeitsrecht zu respektieren. Sie boten dem Hübner einen neuen Job an. Als Hübner dankend ablehnte, legten sie bare 1000 Mark auf den Tisch.

Diesmal griff Wolfgang Hübner zu.